



| | | |
|---|--------------|------------------|
| ANTRAG SPD-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.: | 2019/0102 |
| Auswirkungen der Forstreform 2020 | | |

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gemeinderat | 26.03.2019 | 28 | x | |

Die Verwaltung legt dar, welche Möglichkeiten die Stadt hat, auf das Gesetzgebung verfahren zur Forstreform Einfluss zu nehmen.

2. Die Verwaltung stellt umfassend dar, welche ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen damit für die Stadt verbunden wären und welche Folgen dies für die Mitarbeiter im städtischen Forstamt hätte.
3. Die Stadt bietet dem Land an, Staatswald im Stadtgebiet zu kaufen und prüft die Möglichkeit in Absprache mit Nachbarkommunen ein „körperschaftliches Forstamt“ Karlsruhe zu errichten.

Sachverhalt/Begründung:

Die Neugliederung von kommunalen und landeseigenen Wäldern, in der Folge der zum 01.01.2020 geplanten Forstreform, führt zu grundlegenden Veränderungen in der Zuständigkeit, der Bewirtschaftung und der Nutzung der Wälder im Stadtgebiet der Stadt Karlsruhe.

Der vorliegende Gesetzentwurf räumt ein, dass diese Reform für die kommunalen Waldbesitzer mit wesentlichen Mehrkosten verbunden ist. Wie die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz zeigen, bedingt eine Umsetzung der Urteile im anhängigen Kartellverfahren zum Holzverkauf nicht zwangsweise die Notwendigkeit einer Zerschlagung dieser gewachsenen und bewährten Strukturen - mit den daraus resultierenden negativen Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung, der Waldpädagogik, der Ökologie, der Bewirtschaftung und der Personalstruktur. Mehrfachzuständigkeiten auf gleicher Fläche haben damit einen höheren Personalaufwand zur Folge.

Hinzu kommt in Karlsruhe die Besonderheit, dass Staats- und Stadtwald eng und kleinflächig nebeneinander liegen und durch die Nähe zur Stadt die Zuordnung der Waldflächen zu unterschiedlichen Waldbesitzern eine sinnvolle und effektive Waldbewirtschaftung unmöglich macht.

Die bisherige und bewährte Struktur eines „Einheitsforstes“ mit eindeutigen Zuständigkeiten in Personalunion hatte bislang hinsichtlich der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Nutzung und durch die Vermeidung von Doppelstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Stadt - aber auch für das Land - erhebliche Vorteile. Waldbewirtschaftung aus einer Hand muss deshalb bei dieser besonderen Situation oberste Priorität eingeräumt werden.

In diesen Fällen ist das Land gehalten, den Ankauf von Wald durch die Gemeinden zu fördern, **„wenn der Wald für Schutz- oder Erholungszwecke besonders geeignet ist oder beansprucht wird...“** (§42a (4) unter 12.) Dies trifft uneingeschränkt auf den Stadtwald zu.

Deshalb fordern wir, die landeseigenen Waldflächen im Stadtgebiet Karlsruhe zu kaufen, ggf. zu pachten.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob für Karlsruhe und die umliegenden Kommunen ein Antrag auf die Einrichtung eines sog. „Körperschaftlichen Forstamtes“ gestellt werden kann. (Beispiel Landkreis Reutlingen: Gründung eines Zweckverbandes zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes).

unterzeichnet von:
Parsa Marvi
Dr. Raphael Fechner
Gisela Fischer